



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen 24seven-Awesome „Camp 2019“ vom 05.12.2019-15.12.2019 in Kapstadt Südafrika.

Lieber Reisegast,

wir bitten Sie, diesen Reise- und Zahlungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, denn sie werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages.

1. Veranstalter / Vertragspartner:

Veranstalter des 24seven-Awesome Camp 2019 in Kapstadt ist Dr. Moritz Tellmann / Die Muskelbox, Hülsestraße 3 40474 Düsseldorf.

2. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Ausschreibung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung sowie Rechnung.

1.2 Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der Reisebestätigung/ Rechnung.

1.3 Der endgültige Abschluss des Reisevertrages kommt bei Anzahlung von 50% des Reisepreises durch den Reisenden auf unser Konto bei der Sparkasse Düsseldorf zustande. Zahlungsziel für die erste Rate sind 7 Werktage.

3. Bezahlung

3.1. sofort nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung wird die vereinbarte und auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt 50% (auf volle EURO aufgerundet) von dem Gesamtpreis der Rechnung, sofern nichts anderes vor Vertragsschluss vereinbart wurde.

3.4 Die Zahlung des restlichen Restbetrages von 50% des Gesamtreisepreises ist bis spätestens 6 Wochen vor Antritt der Reise zu bezahlen. Zahlungsfrist der zweiten Zahlung ist der 30.09.2019

3.2. Die Zahlung erfolgt auf das auf der Rechnung ausgewiesene Konto bei der Sparkasse Düsseldorf.

3.3. Wenn der vereinbarte Zahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen.

4. Leistungen

4.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in unseren Ausschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/ Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

4.2 Ihre Reise beginnt und endet - je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer - zu den in der Leistungsbeschreibung ausgeschriebenen Abreise- und Ankunftsterminen.

4.3 Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall über die Erstattung der Leistung zu entscheiden.

4.4 Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in Doppel-Zimmern. Die Auswahl und Belegung der Zimmer erfolgt durch den Veranstalter.

4.5 Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort in Kapstadt ist nicht im Reisepreis und den angebotenen Leistungen enthalten. Der Vertragsnehmer / Reisende hat sich um Flugbuchung von seinem Abreise-Ort zum Zielflughafen Kapstadt international Airport und zurück zum

Heimatflughafen selbst zu kümmern. Der Transport vor Ort wird für den Veranstaltungszeitraum vom Veranstalter im Rahmen des Programms übernommen. Ein darüberhinausgehender Transport vor Ort (Mietwagen, öffentlicher Verkehr) muss vom Reisenden selbst organisiert werden.

4.6 Die Verpflegung (Essen, Trinken) während des Aufenthaltes in der Unterkunft sowie während Ausflügen und Trainingseinheiten ist im Reisepreis inbegriffen. Externe Restaurantbesuche inkl. Getränke sind vom Reisenden selbst zu tragen und vor Ort zu bezahlen.

4.7 Das Angebot beinhaltet auch die Nutzung und den Verzehr von Sporternährung / Supplementen. Hier besteht kein Anspruch darauf, Artikel nach der Veranstaltung mit nach Hause zu nehmen. Die Artikel sind einzig und allein zum Verzehr vor Ort vorgesehen. Der Konsum erfolgt auf eigenes Risiko.

5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, sind nach Vertragsschluss zulässig, sofern die Änderung unerheblich ist und wir Sie vor Reisebeginn in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung unterrichten.

6. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

6.1 Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir eine angemessene Entschädigungspauschale verlangen, die sich nach den folgenden Kriterien bemisst:

- Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn
- zu erwartende Ersparnis von Aufwendungen
- zu erwartender Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung.

6.2 Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als in den nachstehenden Pauschalen oder Stornoregelungen bei der Leistungsbeschreibung ausgewiesen.

6.3. Die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, betragen jeweils pro Person in Prozent vom Reisepreis:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn 50 %
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 75 %
- Tag 29 bis zum Tag der Abreise 85 %
- am Tag der Abreise 100 %

6.4 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen. Unser Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Von dem Vorliegen von unvermeidbaren und außergewöhnliche Umständen ist auszugehen, wenn diese nicht der Kontrolle derjenigen Partei unterliegen, die sich auf diese beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.5 Eine Übertragung der Reiseleistung an Dritte ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch den Veranstalter möglich und Bedarf einer persönlichen, individuellen Absprache zwischen Reiseleistungsempfänger und Veranstalter.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

7.1 Sofern wir im Reisevertrag ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hinweisen und sich weniger Personen angemeldet haben, können wir innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist den Rücktritt erklären, jedoch spätestens

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen

Sind wir aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert, können wir unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund den Rücktritt erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich - jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt - erstattet, dies gilt nicht für vom Vertragsnehmer / Reisenden selbst geleistete Aufwendungen, die außerhalb unseres Vertrages entstanden sind (z.B. Flugreise, Bahntickets, Ausstattung)

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

8.1. Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Sie sind verpflichtet, uns Ihre Mängelanzeige unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

8.2 Wir weisen Sie darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und – Verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns unverzüglich anzuzeigen. Dies entbindet Sie nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß vorstehender Hinweise innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

8.2 Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend eine solche Versicherung, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte. Ebenso empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reise- Auslands-Krankenversicherung für jeden Reisenden.

9. Haftung

9.1 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die auf eigenes Risiko billigend in Kauf genommen werden. Ebenso haften wir nicht für Sportunfälle oder Verletzungen sowie Schäden während unserer Aktivitäten, die durch den Vertragsnehmer / Reisenden eigens verschuldet sind.

9.3 Wir haften nicht im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen,

Theaterbesuche, Ausstellungen, Explizit: Shark-Diving, Fallschirmsprung, Safari-Tour)

9.4 Wir haften nicht für Schäden, die durch Fremdanbieter- oder Fremdinfrastuktur hervorgerufen wird (hier insbesondere Materialversagen, Defekte von Trainingsgeräten oder Hilfsmitteln, die von externen Anbietern wie z.B. Fitness Studio zur Verfügung gestellt werden).

9.5 Im Rahmen der Veranstaltung „24seven Awesome Camp“ ist dem Team / Veranstalter jederzeit folge zu leisten, da dies für die sichere Durchführung der Reise zwingend notwendig ist. Ein Missachten von Anweisungen mit schuldhaftem Herbeiführen von Schäden an Material, Struktur, Equipment oder anderen Bestandteilen der Ausstattung kann zum Anspruch von Schadenersatz führen.

9.6 gesundheitliche Störungen, Krankheiten, Operationen oder Befindlichkeitsveränderungen müssen dem Veranstalter zu jedem Zeitpunkt sowohl vor als auch während der Reise/ Veranstaltung wahrheitsgemäß mitgeteilt werden. Diese gesundheitsbezogenen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden nicht an Dritte weitergegeben.

9.7 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Bitte beachten sie unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes Südafrika, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Diese Informationen gelten für die Bürger jeglicher Nationalität, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines Fremdpasses, müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Bitte erfragen Sie diese bei dem zuständigen Konsulat.

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Bitte beachten Sie daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

10. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

Die Erhebungen und Verarbeitungen personenbezogener Daten erfolgen entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet, die zur Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), der Vermeidung eigener Risiken (Art. 6 Abs. 1 lit. f

DSGVO) notwendig sind und die uns zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (ART. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) auferlegt werden. Im Rahmen der Vertragserfüllung werden Ihre Daten auch an andere Vertragspartner übermittelt, die an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung beteiligt sind. Grundlage ist Art. 6. Abs. 1 lit. b DSGVO).

Der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken und/oder der Weitergabe dieser Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an uns via Email oder auf postalischem Weg widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen und/oder Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke weitergeben. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Umsetzung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutz. Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften

Die AGBs sind bindend und gültig ab dem 01.03.2019. Mit Bezahlung erfolgt die Anerkennung der AGBs.

Der Reiseveranstalter ist 24seven-Awesome / Die Muskelbox

Hülsestraße 3, 40474 Düsseldorf, vertreten durch Dr. Moritz Tellmann